Zeitschrift: Militär-Zeitung

Herausgeber: Chr. Fischer

Band: - (1843)

Heft: 4

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Nro 4

Bern, Camftag, den 11. Februar

1843.

Die Militärzeitung erscheint alle vierzehn Tage, einen halben Bogen stark, und kostet jährlich 24 Bagen, portofrei durch den Kanton Bern 30 Bz. Die Abonnenten des Bersaffungefreundes jedoch erhalten die Militärzeitung, als Beilage zu diesem, gratis. Man abonnirt in Bern bei dem Berleger Chr. Fischer oder bei dem nächsten Postamte.

Inland.

Bern. In Thun werden von der Stadt, dem Anfuchen des Kriegeraths gemäß, da, wo bisher die Reits schule sich befand, geräumige Stallungen und eine neue Reitschule gebaut, zum Gebrauch der Militarschule und ter Lager baselbst.

Colothurn. Der Regierungsrath beschloß, in ber Raserne Die bisherigen zweischläfigen Betten durch einsichläfige zu ersegen.

Margau. Bon dem fleißigen Grn. hauptmann Rudolf, von Marau, welcher bereits Die fehr nugliche "militarische Taschenbibliothet für Offiziere und Unteroffiziere" herausgegeben hat, ist ein "schweizerischer Militar-Almanach fur Offiziere und Militarpersonen, 1. Jahrgang, 1843" herausgekommen. Er enthält vorerst Etats der obersten Militarbehörden der Schweig, des Generalstabes, ber Stabe der Bataillone, dann die Zusammenstellung der bisherigen eidgenöffischen Lager, Inspettionsberichte , ferner bie Darftellung des Feldzuges im Freienamte im Sanner 1841, Mittheilungen über ben fremden Rriegsdienft, "bie Schweizer im Muslande," unter benen wir insbesondere auf ben geschichtlichen Auffat: "Die Schweizer im ruffischen Feldzuge" aufmertsam machen, endlich die Darftel-lung ber Militarmacht sammtlicher europäischer Staaten. Fünf hübsche Lithographien zieren bas Bert, wovon bie Bildniffe : des Grafen v. Salis-Zigers, ofterr. Feldmarschallieutenants, des Generals Guigner v. Prangins und bes Dberftlieutenants Bruno Uebel; die zwei andern ftellen 1.) Offiziere bes eidgenöffischen Generalstabs und 2.) Schweizer in neapolitanischen Diensten vor. Wir konnen nicht andere ale biefen Almanach auf's Befte gu empfehlen.

Maadt. Um 1. Hornung stifteten etwa vierzig Ofsiziere aller Grade und Wassen, Mitglieder des Grossen Rathes, eine waadtländische Mtlitärs Gesellschaft. Sie beabsichtigen, sich als waadtländische Sektion der eidgenössischen Militärs Gesellschaft anzuschließen. Ein Ausschuß von drei Mitgliedern, bestehend aus den Herren v. Mieville, Major, Briatte, Kreisskommandant und Bolle, Kriegskommissär, wurde beaustragt, auf den Monat Mai eine Bersammlung aller Ofsiziere des Kantons auszuschreiben, und Statuten für die Gesellschaft zu entwersen. Herr Milizinspektor Geli, welcher der Bereinis zung beiwohnte, schlug das Präsidium aus, seine Eigensichaft als Angestellter der Regierung vorschüßend.

Der Staatsrath brachte ben Entwurf eines Gesetzes zur Besteurung derjenigen, welche der Militärpslicht enthoben sind, vor den großen Rath. Man sand zwar ziemlich allgemein, daß grundsätlich eine solche Besteurung gerecht wäre; aber viele Rücksichten kamen zussammen, um zu bewirken, daß der Große Rath diesem Geses nicht günstig wurde. Wie der erste Artikel verworfen war, zog der Staatsrath den Entwurf selbst zurück. Es wurde unter Anderm bemerkt, man solle den militärischen Eiser nicht dadurch schwächen und in seinem innersten Wesen angreisen, daß man ihn weniger als ein Recht, denn als eine Last und Pslicht darstelle. Am meisten mag aber zur Berwerfung beigetragen haben, daß die Steuer der vom Dienst Befreiten nach dem Einskommen berechnet werden sollte, und daß man sich vor dem Beispiele sürchtete, welches eine Einkommensteuer für die Zukunft gewähren würde.

Ausland.

Sardinien. Es muß uns von Wichtigfeit fein, die Wehrverfaffung unferer Nachbarn gu fennen. Gardinien, vorzüglich die Provinzen diefes Konigreichs, welche fich auf dem festen gande befinden, Piemont, Savoyen, Benua, besihen eine treffliche Heeresverfassung. Borerst ist das Kand felbst zur Bertheidigung vorzüglich geeignet, und biefe wird durch viele und bedeutende Festungen unterftutt. Diefer Staat, mit einer Bevolferung von nicht gang funf Millionen, fann binnen weniger Wochen ein heer von 150,000 Mann wohlgeubter Truppen, aller Waffengattungen, aufstellen, wovon er im Frieden nur etwas mehr als ein Zehntel unterhalt; außerdem hat er im Ruchalt noch eine eben fo zahlreiche Referve. Die Dienstzeit mahrt der Pflicht nach 16 Sahre; mahrend ber acht letten Sahre gehört ber Kriegsmann zur Reserve und wird nur im äußersten Fall einberufen; von den acht ersten dient er im stehenden Heere nur ein Sahr oder auch 14 Monate und macht fpater nur noch eine große Reldubung von drei bis vier Wochen mit, gehört fonft aber feinem burgerlichen Geschafte an. Go bilbet ber Staat eine ungefahr funfzehn Mal größere Mannschaft, Die auf einen Wint jum Biedereintritt bereit fteht, in den Baffen aus, als er im ftehenden Seere unterhalten muß. Bei der Reiterei, der Geschüts- und Befestigungswaffe dauert die Dienstzeit langer, an zwei Jahre. Für Pferdezucht geschieht zu wenig im Lande, die einheimische Urt ift flein, die meiften Dienstpferde werden aus der Schweiz und aus Deutschland bezogen. Da bie Bahl ber Jugend noch größer ift ale Die militarische Ausbils

bung des Staats erfordert, so entscheidet über jeden einmal das Loos; in der Regel dienen von zehn Jungen fünf dis sechs. Die frei ausgehenden werden nicht wie in Preußen sechs Wochen für die Landwehr ausgebildet. Ein weit größeres Gebrechen ist die Erlaubniß, sich einen Stells vertreter zu fausen, die von selbst wegfällt, wo Alle sich in Führung der Waffen üben müssen. Ueberhaupt sehlt noch die Volksbewassnung, die Ordnung und provinzielle Sintheilung der Landwehr, die Wahl der Offiziere, furz vieles von dem, was das Heerwesen eigentlich volksgemäß macht und durchaus nöthig erscheint, damit in der That jener friegerische Geist der Nation geweckt werde, welcher die lange Dienstzeit großer stehender Heere mehr als ersetz.

Deutschland. Die Allg. Zeitung von Augsburg theilt mit, daß Theodor Körner, der berühmte Sänger im Freiheitöfriege von 1813, durch einen Deutschen gefallen ist. Es war ein Meinpreuße, Namens Franz, jeht Bauer zu Bibern im Kreise Sinnern, welcher (im französischen Herre dienend) ihn erschoß. Am 29. August 1813 griffen preußische schwarze Jäger einen Transport von achtzig Wagen, welcher der Armee Davoust's bestimmt war, zwischen Hadebusch und Schwerin an. Körner, Lieutenant berselben, hieb auf den Musketier Franz ein; dieser bog dem Hiebe aus, ließ sich in den Straßengraben sals Körner waren getroffen; der Letztere starb bald daraus. Unterdessen hatten die Preußen den Transport weggenommen:

- Seit dem 20. Chriftm. 1842, gilt in Bien der vom hoffriegerath erlaffene Befehl, daß die Bachtmannschaft, fo wie fie ben Poften bezieht, ihre Bewehre mit Rugeln laben folle. Diefe, von ber öffentlichen Meinung gleich bei ihrem Erscheinen getabelte Magregel, welche bei bem ruhigen Charafter ber Defterreicher vollig unnothig ift, hat letthin ein trauriges Opfer gefoftet. Ein Korporal vom Infanterie-Regimente Sobenzollern, Namens hulzenberger, murde begradirt, weil er ein Madden in die Raferne eingeschmuggelt hatte. Wenige Tage nach feiner Degradation bezog er als bloßer Golbat ben Poften bei ber Brude von Thabor. Der Schmerz über feine Strafe erzeugte, wie es icheint, eine Urt von Buth in ibm, und mahrend er Schildmache fand, faste er den Entichluß, die erfte Beibsperfon gu erfchießen, welche er feben werbe. Das Unglud wollte, daß eine junge ungarische Dienstmagd, Namens Marie Teflath, bei feinem Poften vorbei fam. Dhne weiteres fchof er fie toot. - Bergebens fuchte fein Bertheidiger feine Burechnungsfähigfeit ju bestreiten; das Rrieges gericht verurtheilte ihn jum Tote, den er auch erlitt.

* Birago : Bruden.

Mit Recht hat die helvetische Militar Zeitschrift in ihrem ersten diesjährigen hefte auf die haupteigenschaften der Militarbrücken des Obersten, Ritters von Virago, ausmerksam gemacht. Mit seinem neuen Brückensystem hat sich Birago den Grad eines Obersten erworden, den er auch verdiente. Denn unbestreitbar sind die Vortheile des neuen Spstemes für die Militar-

Technif. Wir hatten beswegen auch gewünscht, daß bie helvetische Militar-Zeitschrift, ihrer Aufgabe gemäß, etwas weiter in daffelbe eingetreten mare, und dabei bann namentlich auch der allfeitig befriedigenden Proben erwahnt hatte, die zuerst im Jahr 1839 von dem Bergog von Modena auf dem Po bei Bredcello und im Sahre 1840 in Desterreich sowohl auf der Donau als bei Bergschluchten angestellt worden sind. Wir werden baher in einem fpatern Urtifel felbst darauf zuruckfommen, benn wir halten das neue Brudenfustem namentlich fur bas schweizerische Militarmesen, bei bem Terrain, auf welches die Bertheidigung seines Baterlandes den Schweizersoldaten ftete fuhren muß, von der allerhochsten Bedeutung. Bei den bereits ermahnten Proben maren Offiziere vieler fremden Staaten zugegen; die oberfte Militarbehorde ber Schweiz hat bagegen nicht für gut gefunden, auch bie Schweizerische Urmee Dabei vertreten zu laffen, und fur Dieselbe ein paar gesunde Fruchte zu sammeln , deren fie so fehr bedarf.

In unserer Zeit und bei dem Standpunkte, auf weldem bas Militarmefen jett fteht, hangt bas Schicffal eines Rrieges von der großen, nicht sowohl der innern, als namentlich ber außern Beweglichfeit ber Urmee in allen Richtungen und in ftets schlagfertigem Zustande ab. Diefe Beweglichfeit wird aber bedingt durch bas Terrain, wenn ichon nicht allein. Wo nun finden wir ein Terrain, das vielfacher und vielartiger coupirt ift, als eben dasjenige, auf welchem die schweizerische Armee, trop aller Diplomatit, trop allen Wendungen und Drehungen einer gut oder falfch verstandenen Politit, boch früher ober fpater bie ultima ratio geltend machen muß? - Unfer Cand ift in allen Richtungen burchschnits ten von Gewässern und Schluchten, von fogenannten Terrain-hinderniffen jeder Art. Ueber diefe aber muffen wir möglichst schnell und möglichst geordnet wegschreiten fonnen, wenn wir die Beweglichfeit erhalten follen, die namentlich uns vor Allem nothig ift. Wir follen alfo bie Mittel gierig ergreifen, Die und zu biefer Beweglich= feit führen fonnen.

Eines biefer Mittel nun find bie Birago Bruden, benn fie helfen uns, vorausgesett, daß wir das System gehörig zu erfassen und anzuwenden wissen, mit Leichtigfeit nicht nur über Gemässer, selbst die reißendsten, sondern auch über Schluchten, Moraste und andere Hindernisse, die sonst mit Zeitverlust und in theilweiser Aufgabe gunsstiger Stellungen, und überhaupt der Bortheile, die eben das Terrain uns geben soll, umgangen werden müßten.

Deswegen mochten wir ben eidgenöffichen Kriegsrath schon jest dringend ersuchen, von dem Birag o's chen Bruchen su nehmen, dasselbe auch seinerseits zu prufen und prufen zu lassen, und dann die geeigneten Magregeln zu dessen Einführung bei der schweizerischen Armee zu treffen.

Nicht die Friedensmanover mit all ihrer nutslos versuchten Pracht, sondern der Krieg mit all den nothwendigen Bedingungen seines glücklichen Ausganges sei unser Augeumert!